

## Bundesrathsbeschluss

betreffend

die Konzession eines Privattelegraphen für Herrn Heinrich  
Hotz in Wald, Kts. Zürich.

(Vom 8. November 1876.)

---

Der schweizerische Bundesrath,

nach Einsicht eines Gesuches des Herrn Heinrich Hotz in  
Wald (Zürich), vom 18. Oktober 1876;

nach Einsicht des Berichtes des schweizerischen Post- und  
Telegraphendepartements, vom 6. November 1876;

in Anwendung des Art. 1 des Bundesgesetzes betreffend die  
Organisation der Telegraphenverwaltung, vom 20. Dezember 1854,

b e s c h l i e ß t :

Dem Herrn Heinrich Hotz in Wald wird eine Konzession für eine Telegraphenleitung mit einem Draht von 400 Metern zwischen seinem Comptoir und der ihm zugehörigen Fabrik in Wald unter folgenden Bedingungen ertheilt:

1. Die betreffende Telegraphenleitung darf nur für die eigene Korrespondenz des genannten Geschäftshauses benutzt werden.

2. Die eventuelle Erlaubniß zur Anlage, beziehungsweise zum Fortbestand dieser Linie von Seite Dritter (Kanton, Gemeinde, Private oder Korporationen) hat der Konzessionär selbst einzuholen.

3. Die jährliche Konzessionsgebühr für diese Linie beträgt 10 Franken. Dieselbe ist jeweilen im Dezember an die Telegraphen-Inspektion in Zürich zu entrichten.

4. Der Bundesrath behält sich das Recht vor, diese Konzession jederzeit ohne Entschädigung zurückzuziehen. Der Konzessionär kann seinerseits ebenfalls jederzeit auf die ihm durch die Konzession gewährten Vortheile verzichten, womit dann auch die weitere Entrichtung der Konzessionsgebühr dahinfallen würde.

Bern, den 8. November 1876.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

**Wetti.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schiess.**

## Uebersicht

der

bei der eidgenössischen Staatskasse zu Gunsten der Wasser-  
beschädigten in der Schweiz eingegangenen Liebesgaben  
in Geld.

(Fortsetzung)

Total der bis zum 2. November 1876 eingegangenen  
Baarsendungen . . . . . Fr. 1,051,809. 28

### G e b e r.

411. Staatskasse von Basel-Landschaft (Saldo der im dortigen Kanton veranstalteten Kollekte) . . . . .	"	2. —
412. Gesellschaft „Helvetia“ in Nismes . . . . .	"	546. 60
413. Robert Lüthy in Bolton (England), Kollekte . . . . .	"	207. 30
414. Schweiz. Krankenunterstützungsverein „Cleveland“ in Ohio . . . . .	"	830. —
415. Schweiz. Vizekonsulat in Oran (Algerien), 2. Sendung . . . . .	"	73. —
416. Hilfsgesellschaft in Schaffhausen . . . . .	"	3,000. —
417. Schweiz. Generalkonsulat in Rio-Janeiro (Subscriptionen in Campinas und Canto Gallo, 3. Sendung) . . . . .	"	1,012. 50

Uebertrag Fr. 1,057,480. 68

Uebertrag Fr. 1,057,480. 68

## G e b e r.

418.	Schweiz. Konsulat in St. Louis (Nordamerika), Kollekte von Schweizern und Schweizerfreunden in dort, in den Staaten Nebraska, Illinois und Missouri . . . . .	n	3,742. —
419.	Schweiz. Konsulat in Marseille (Subscription, 4. Sendung) . . . . .	n	518. 95
420.	Grütli-Verein in San Francisco (Kollekte) . . . . .	n	1,692. 50
421.	Schweiz. Konsulat in Besançon (Kollekte) . . . . .	n	1,355. 20
422.	Schweiz. Generalkonsulat in Yokohama (Gabe vom englischen Minister in dort) . . . . .	n	95. —
423.	Schweizer in Rosario (Argentinische Republik), durch Hrn. Joseph Nessi von Locarno eingesandt . . . . .	n	605. 70
424.	Associazione Patriottica Liberale in Locarno . . . . .	n	483. 20
Total bis zum 9. November 1876			Fr. 1,065,973. 23

## **Bundesrathsbeschluss betreffend die Konzession eines Privattelegraphen für Herrn Heinrich Hotz in Wald, Kts. Zürich. (Vom 8. November 1876.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.11.1876
Date	
Data	
Seite	136-139
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 326

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.